

Durch die Erhöhung stellt sich der Durchschnitt im Acker auf 13,8 Sgr., was im Vergleich mit dem Durchschnitt im Rummelsburger Kreise von 13 Sgr. auch als ein entsprechendes Verhältniß anerkannt werden kann.

In Betreff des Weidelandes schlägt der Bezirkskommissar vor, die Tariffätze der dritten bis fünften Klasse von 5, 3, 2 Sgr. auf 7, 5, 3 Sgr. zu erhöhen.

Was den letzteren Satz anbetrifft, so läßt sich gegen denselben mit Grund um deshalb nichts einwenden, weil dadurch immer nur der kleinere Theil des in die Weideklassen geschätzten schlechten Ackerlandes, welches in anderen Kreisen in die achte Ackerklasse zum Tariffatz von 3 Sgr. gewiesen worden, mit demselben Satze getroffen wird, während der bei Weitem größere Theil desselben zur sechsten Klasse mit dem Tariffatz von 1 Sgr. angesprochen ist. Es sind nämlich eingeschätzt in die fünfte Klasse 12 462 Morgen, in die sechste Klasse aber 24 719 Morgen.

Hiernach findet daher die schlechte Beschaffenheit dieses Bodens immer noch genügende Berücksichtigung.

Dagegen erscheint der Vorschlag hinsichtlich der Erhöhung der dritten und vierten Klasse zu weit gehend. Läßt sich auch die Ausführung des Bezirkskommissars, daß auch in dieser Kulturart zu mäßig geschätzt sei, nicht bestreiten, so genügt es doch, wenn die gedachten Tariffätze um eine Stufe, also von 5 und 3 auf 6 und 4 Sgr. erhöht werden. Der Durchschnitt für den Morgen stellt sich nach diesen Vorschlägen auf 2,6 Sgr., was auch im Vergleich mit dem Durchschnitte im Rummelsburger Kreise von genau 2,5 Sgr. im richtigen Verhältnisse ist.

Hinsichtlich der übrigen Kulturarten ist kein Bedenken gegen die Angemessenheit der Schätzung hervorgetreten.

Das Gesamtschätzungsergebnis des Kreises erhöht sich nach den vom Generalkommissar empfohlenen Tarifänderungen von 62 349 Thlrn. auf 69 043 Thlr., mithin um 6694 Thlr., und im Durchschnitt für den Morgen Acker auf 14 Sgr., im Totaldurchschnitt auf 9 Sgr.

Das Schätzungsergebnis des ganzen Regierungsbezirks Koblenz stellt sich:

	im Ganzen	im Durchschnitt für den Morgen	
		Acker.	aller Kulturarten.
1. nach dem Tarif vom 27. Mai 1862 auf	2 459 945	19	14
2. nach den Vorschlägen des Generalkommissars auf	2 673 179	21	15
erhöht sich mithin nach letzteren um	213 234	—	—

Regierungsbezirk Stralsund.

Das Veranlagungswerk im Regierungsbezirk Stralsund zeichnet sich dadurch vortheilhaft aus, daß alle dabei thätig gewesenen Organe sich bestrebt haben, die Einschätzung frei von allen Nebenrückfichten so durchzuführen, wie es der Intention des Gesetzes entspricht. Dasselbe giebt weder in formeller noch materieller Hinsicht zu Bedenken Anlaß.

Der Entscheidung der Bezirkskommission über Differenzen bei der Einschätzung hat es nicht bedurft.

Die Veranlagungskommissionen haben jede in ihrem Kreise vor der Publikation der Schätzungsergebnisse eine gründliche Prüfung derselben hinsichtlich der